

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 14.06.2024
AZ.:

WP 20-25 SV 12/050/1

Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW

Eingruppierung der ErzieherInnen

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☒ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

26.06.2024

Entscheidung

Anlage: Anregung nach §24 GO NRW Eingruppierung der ErzieherInnen

Beschlussvorschlag für den Rat:

Aufgrund der Tarifbindung wird der Anregung nicht gefolgt.

Antragstext:

„Damit sich in Hilden die Situation nicht verschärft, indem Fachkräfte in die Nachbarstädte abwandern, rege ich an, dass die Stadt Hilden die städtischen Erzieher*innen auch höher eingruppiert.“

Begründung:

„Sehr geehrter Herr Pommer, sehr geehrte Damen und Herren,

Ende Februar 2024 hat die Stadt Leverkusen bekanntgegeben, dass alle städtischen Erzieher*innen in die Gehaltsgruppe TVöD-SUE S 8b eingruppiert werden.

Damit reagiert die Stadt Leverkusen auf den Fachkräftemangel und stärkt die Attraktivität des Berufes.

Diese Eingruppierung zeigt auch die Wertschätzung der Mitarbeiter und ist eine finanzielle Anerkennung. Die Begründung, dass die Arbeit in den Kindertagesstätten viel herausfordernder geworden ist, kann jeder nachvollziehen.

In den Kindertagesstätten findet frühkindliche Bildung statt, welche für unsere Gesellschaft eine wichtige Bedeutung hat und für die Zukunft der Kinder und damit für die Gesellschaft von hohem Wert ist.

Eltern haben einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und sind oft aus beruflichen Gründen darauf angewiesen, dass eine kontinuierliche Betreuung stattfindet. Auch wollen Eltern nicht nur eine Aufbewahrung ihrer Kinder, sondern legen Wert auf eine kindgerechte Betreuung, Sprachförderung, frühkindliche Bildung und nicht nur Beaufsichtigung.

In NRW fehlen laut Medien rund 10.000 Erzieher*innen, die Situation wird nicht besser.

Diese Woche wurde bekannt gegeben, dass auch die Stadt Düsseldorf ihre Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen rückwirkend höher eingruppiert.

Damit sich in Hilden die Situation nicht verschärft, indem Fachkräfte in die Nachbarstädte abwandern, rege ich an, dass die Stadt Hilden die städtischen Erzieher*innen auch höher eingruppiert.“

Zusätzliche Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Hauptausschusssitzung vom 12.06.2024 wurden folgende Fragen gestellt, auf die die Verwaltung nachfolgend eingehen möchte:

1. Kann die Überbelegung der Gruppen ein Merkmal darstellen, welches zur Höhergruppierung führen könnte?
2. Wie hoch wäre die Personalkostensteigerung, wenn alle Erzieherinnen und Erzieher nach S 8b höhergruppiert werden würden?
3. Ist (neben den Großstädten Düsseldorf und Leverkusen) auch in anderen Städten im Umfeld eine Entwicklung hin zur Eingruppierung nach S 8b zu beobachten?

Zunächst ist anzumerken, dass unabhängig von dieser Vorlage die Lage weiter im Blick behalten wird und ein Austausch mit dem Fachamt erfolgt, um die Eingruppierungskriterien zu überprüfen. Durch die Tarifautomatik greifen höhere Bewertungen auch unmittelbar ohne, dass es des Beschlusses eines (Nachtrags-)Stellenplanes bedarf.

Zu 1.: Die Überbelegung der Gruppen stellt kein geeignetes Kriterium dar, welches zur Höhergruppierung der Erzieherinnen und Erzieher führen würde. Durch die Überbelegung sind zwar bis zu zwei Kinder mehr in einer Gruppe, jedoch erhöhen sich damit auch die Fachkraftstunden entsprechend. Zudem arbeiten die städtischen Kitas in teiloffenen bzw. offenen Konzepten, so dass sich die Gruppengrenzen auch aufheben.

Zu 2.: Unter Verwendung der Zahlen des KGSt-Berichts „Kosten eines Arbeitsplatzes 2023/2024“ würden sich bei diesem Vorgehen pro VZÄ aktuell jährliche Personalmehrkosten in Höhe von 4.600 € (EG S 8a: 68.100 €, EG S 8b: 72.700 €) ergeben. Aktuell weist der Stellenplan 78,57 VZÄ Erzieher*innen (EG S 8a) im Bereich Kindertageseinrichtungen und 35,81 VZÄ Erzieher*innen (EG S 8a) im Bereich OGS aus. Auf Grundlage der skizzierten Zahlen können somit zunächst jährliche Personalmehrkosten in Höhe von 526.148 € angenommen werden. Hierbei handelt es sich um eine Berechnung auf Grundlage von durchschnittlichen Personalkosten, die die KGSt erhoben hat. Diese ergibt sich aus einer durchschnittlichen Einstufung innerhalb der Entgeltgruppe. Die tatsächlichen Auswirkungen bei der Stadt Hilden können daher hiervon nach oben oder nach unten abweichen.

Zu 3.: Vergleicht man die Stellenpläne aus 2023 und 2024 der benachbarten kreisangehörigen Städte, so lassen sich keine signifikanten Veränderungen der Ausweisung von Stellen nach S 8a und S 8b beobachten, welche auf eine pauschale Höhergruppierung schließen lassen könnten. In einer Stadt gibt es einen Anstieg der S 8b-Stellen. Aber auch hier handelt es sich nicht um eine pauschale Höhergruppierung aller Erzieherinnen und Erzieher. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass hier Einzelfallprüfungen eine höhere Eingruppierung ergeben haben.

Ursprüngliche Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Eingang vom 27.03.2024 erreichte die Stadt Hilden eine Anregung nach §24 GO, wonach vorgeschlagen wird, alle städtischen Erzieherinnen und Erzieher zukünftig in die EG S 8b einzugruppieren.

Der Hintergrund der Anregung, nämlich die Attraktivierung der Stadt Hilden als Arbeitgeberin in Zeiten des Fachkräftemangels ist dabei nachvollziehbar. Die Stadtverwaltung unternimmt bereits diverse Maßnahmen, um die Arbeitgeberinnenattraktivität weiter zu steigern (s. die regelmäßigen Berichte des Personalmanagements, zuletzt mit Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 10/058). So wurde zum Beispiel auch das Mitarbeitenden-Vorteilsprogramm eingeführt, welches den städtischen Beschäftigten Rabatte einräumt.

Das Mittel der Höherbewertung von Stellen kann hierfür jedoch nicht herangezogen werden. Die Stadt Hilden ist nicht zuletzt als Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbands Nordrhein-Westfalens (KAV NW) an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes gebunden.

In der Novellierung des Tarifvertrags SuE vom 18. Mai 2022 haben sich die Tarifvertragsparteien darauf geeinigt, dass Erzieherinnen und Erzieher dann nach EG S 8b einzugruppieren sind, wenn sich die Tätigkeiten durch besonders schwierige fachliche Tätigkeiten aus den Tätigkeiten der S 8a herausheben.

Hierzu werden auch Beispiele genannt. Viele dieser Beispiele sind nicht auf die Tätigkeiten in den städtischen Einrichtungen anwendbar.

Grundsätzlich nutzbar in diesem Sinne wäre hingegen aber zum Beispiel der Fall, in dem Erziehe-

rinnen und Erzieher in ihrer zu betreuenden Gruppe mehr als 15 % Prozent Kinder mit erhöhtem Förderbedarf haben (siehe Buchstabe g der Protokollerklärung Nr. 6).

Liegt dieses sogenannte Eingruppierungsmerkmal nicht vor, ist weiterhin eine Eingruppierung nach EG S 8a tariflich vorgesehen.

Aufgrund der Dynamik, die diesem Eingruppierungsmerkmal zugrunde liegt - die Anzahl der betreffenden Kinder kann sich innerhalb eines sehr kurzen Zeitfensters verändern - kann es sich jeweils nur um konkrete Einzelfälle handeln, die dann regelmäßig dahingehend zu kontrollieren sind, ob die Voraussetzungen noch vorliegen.

Insofern erfolgt die Ausweisung der Erzieherinnen- und Erzieherstellen im Stellenplan zunächst weiterhin nach EG S 8a.

Liegen jedoch die konkreten Voraussetzungen zur Eingruppierung nach EG S 8b in konkreten Fällen vor, wird eine entsprechende Zulage für den Zeitraum der Erfüllung dieser Voraussetzung entsprechend des Differenzbetrags zur EG S 8b gezahlt.

Auf diesem Wege wird sichergestellt, dass überall dort, wo sich die Tätigkeiten durch eine besondere Schwierigkeit aus der üblichen Tätigkeit herausheben, auch diese Heraushebung finanziell honoriert wird.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.

Stadt Hilden

Hilden, 26.03.2024

Stadt Hilden
Bürgermeisterbüro

27. März 2024



Bürgermeisterbüro

Am Rathaus

40721 Hilden

Betreff: Anregung (§ 24 GO) zur Eingruppierung der Erzieher*innen in die Gehaltsgruppe

TVöD-SuE S8b

Sehr geehrter Herr Pommer, sehr geehrte Damen und Herren,

Ende Februar 2024 hat die Stadt Leverkusen bekanntgegeben, dass alle städtischen Erzieher*innen in die Gehaltsgruppe TVöD-SuE S 8b eingruppiert werden.

Damit reagiert die Stadt Leverkusen auf den Fachkräftemangel und stärkt die Attraktivität des Berufes.

Diese Eingruppierung zeigt auch die Wertschätzung der Mitarbeiter und ist eine finanzielle Anerkennung. Die Begründung, dass die Arbeit in den Kindertagesstätten viel herausfordernder geworden ist, kann jeder nachvollziehen.

In den Kindertagesstätten findet frühkindliche Bildung statt, welche für unsere Gesellschaft eine wichtige Bedeutung hat und für die Zukunft der Kinder und damit für die Gesellschaft von hohem Wert ist.

Eltern haben einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und sind oft aus beruflichen Gründen darauf angewiesen, dass eine kontinuierliche Betreuung stattfindet. Auch wollen Eltern nicht nur eine Aufbewahrung ihrer Kinder, sondern legen Wert auf eine kindgerechte Betreuung, Sprachförderung, frühkindliche Bildung und nicht nur Beaufsichtigung.

In NRW fehlen laut Medien rund 10.000 Erzieher*innen, die Situation wird nicht besser.

Diese Woche wurde bekannt gegeben, dass auch die Stadt Düsseldorf ihre Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen rückwirkend höher eingruppiert.

Damit sich in Hilden die Situation nicht verschärft, indem Fachkräfte in die Nachbarstädte abwandern, rege ich an,

dass die Stadt Hilden die städtischen Erzieher*innen auch höher eingruppiert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Glaser', written in a cursive style.

Gabriele Glaser

Heinrich-Lersch Str. 10

40721 Hilden